jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/5/31 Bkv1/76 (Bkv1/76)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.05.1976

Norm

Einrechnungsvorschrift 1945 §1 Abs1
Einrechnungsvorschrift 1945 §2 Abs4
RAO §2 Abs2

Rechtssatz

Für Personen, die nicht in die Liste der Rechtsanwaltsanwärter eingetragen sind, kann die Einrechnung von Behinderungszeiten im Sinne der Einrechnungsvorschrift 1945 nur dann in Betracht kommen, wenn damit zugleich die Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte erfüllt wären.

Entscheidungstexte

- Bkv 1/76
  Entscheidungstext OGH 31.05.1976 Bkv 1/76

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0058264

Dokumentnummer

JJR_19760531_OGH0002_000BKV00001_7600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at